

Mietvertrag Pfadiheim Chelli Nr. 99/2018

1. Vertragsparteien

Vermieter: Pfadfinderabteilung Wendelsee, Hilterfingen
Vertreten durch Eva Grogg v/o Spatz, heim@pfadiwendelsee.ch, 079 579 63 20

Mieter Hans Muster, Pfadi Musterhausen
Musterweg
9999 Musterhausen

eMail: hans.muster@muster.ch

Telefon: 099 999 99 99

2. Zweck der Miete

Keine Vermietung für politische und/oder extremistische Zwecke. Ebenso sind Anlässe mit Bezahlung von Eintrittsen nicht gestattet. Bei Falschangaben erfolgt sofortige Vertragsauflösung durch den Vermieter mit Kostenfolge und/oder ohne Rückerstattung geleisteter Anzahlungen.

«purpose»

3. Mietdauer

Startzeitpunkt Montag, 01. Januar 2018, 13:00 Uhr

Endzeitpunkt Dienstag, 02. Januar 2018, 11:00 Uhr

Standardmässig beginnt die Miete um 13:00 Uhr nachmittags und endet um 11:00 Uhr vormittags. Abweichungen von diesen Zeiten sind nur möglich, wenn sie rechtzeitig mit dem Heimverwalter vereinbart werden und dem nichts im Weg steht.

4. Miete

Die Pfadiabteilung Wendelsee ist als gemeinnützig anerkannt und unterliegt nicht der Mehrwertsteuer. Alle Beträge sind in Schweizer Franken netto.

Die Miete wird pro Nacht kalkuliert, unabhängig von der Anzahl Personen. Das Chelli ist ausgelegt auf 32 Schlafplätze und Kücheninventar für 40 Personen.

Erste Nacht: CHF 350.-, zweite Nacht: CHF 300.-, weitere Nächte CHF 280.-. Bei reiner Tagesmiete wird der Preis für eine Nacht verrechnet. Auf die Miete erhalten offizielle Pfadi-Gruppen 20% Rabatt und Mitglieder des Verbandes Kyburg Thun 50% Rabatt.

Es ist somit eine Miete von **CHF 280.-** vereinbart. In der Miete inbegriffen sind die normalen Strom-, Wasser- und Holzkosten für den Ofen. Bei Vertragsabschluss ist der Mietpreis für die erste Nacht als Anzahlung zu leisten. Die Restmiete und Zusatzkosten werden nach der Mietrückgabe fakturiert und sind innert 14 Tagen zu bezahlen.

5. Zusatzkosten

Nachreinigung wird nach Aufwand je angebrochene Stunde CHF 25.- (mind. CHF 50.-) verrechnet.

Schäden werden nach Ersatzkosten und Umtriebs Aufwand verrechnet. Zurückgelassener oder versteckter Kehricht wird als Schaden verrechnet.

Exzessiver Strom-, Wasser- oder Holzverbrauch kann nach Ermessen des Heimwirts verrechnet werden.

Annullierungskosten vor Mietbeginn:

- innerhalb 1 Monat oder bei Nichterscheinen – 100% der regulären Miete
- zwischen 1 Monat und 2 Monaten – 50% der regulären Miete
- mehr als 2 Monate – CHF 100.- Umtriebs Pauschale.

Kurtaxe: Die Kurtaxe/Beherbergungsabgabe von CHF 2.50 (Stand 1.7.2018) wird je Übernachtung von allen natürlichen Personen älter 15 Jahren erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Hilterfingen, in der Gemeinde übernachten. Dem Heimwart sind deshalb bei Rückgabe des Chelli alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und werden anschliessend dem Mieter in Rechnung gestellt.

Hinweis: es lohnt sich nicht bei der Kurtaxe zu «schummeln». Die Gemeinde Hilterfingen kann Bussen bis zu CHF 5'000.- bei Widerhandlungen gegen das Kurtaxenreglement aussprechen, welche voll zu Lasten des Mieters gehen.

Kehrichtgebühren: Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Mieters. Kehricht darf nur in gebührenpflichtigen AVAG Säcken entsorgt werden und unser Container steht an der STI Bushaltestelle Hundschüpfe. AVAG Säcke oder Wertmarken sind in der Migros, beim Coop, Volg, Denner oder der Landi erhältlich. Preise sind unter <http://www.avag.ch/gemeinden/sackgebuehren.html> ersichtlich.

Wertstoffe wie Alu, Büchsen, PET, Papier, Karton, etc. sind vom Mieter umweltgerecht an die jeweiligen Sammelstellen zu retournieren (Post Goldiwil oder beim Werkhof Hilterfingen).

6. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Er haftet **persönlich** für allfällige Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels. Der Mieter verpflichtet sich allfällige Schäden an den Gebäuden und/oder am Mobiliar bei der Heimrückgabe unaufgefordert zu melden.
- b) Anreise: Am besten benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel mit dem STI Bus Linie 32 ab Bahnhof Thun bis zur Haltestelle Hundschüpfen. Ab dort sind es knapp 300m zu Fuss. Sportliche nutzen den idyllischen Wanderweg ab Hünibach.
- c) Fahrzeugzufahrt
Die Pfadiabteilung Wendelsee hat auf der Zufahrtstrasse zum Heim kein Fahrwegrecht. Der Wegbesitzer gestattet jedoch das Befahren seiner Strasse mit **maximal einem Fahrzeug** (max. 3.5t, max. 6m lang) pro Vermietung (Personen- und Materialtransporte). Da die Zufahrtsstrasse stellenweise sehr steil ist (>20%) wird von Benutzung durch Junglenker abgeraten. Ebenso wird von Benutzung bei Schnee/Frost stark abgeraten. Für das bewilligte Fahrzeug steht beim Heim ein Abstell-/Wendeplatz zur Verfügung. Ausserhalb der befestigten Parkfläche darf nicht parkiert oder rangiert werden. Allfällige Flurschäden werden dem Mieter verrechnet.
- d) Die Parkplätze bei der Bushaltestelle Hundschüpfen (Wegweiser Pfadiheim) sowie bei der Kohleren-Säge dürfen von Besuchern des Pfadiheim Chelli nicht benutzt werden und Fehlende können vom jeweiligen Besitzer verzeigt und/oder abgeschleppt werden. Ebenso ist es strikte untersagt, Fahrzeuge beidseitig auf der Zufahrtsstrasse zu parkieren. Wald und Flur sind keine öffentlichen Parkplätze und jegliches Parkieren ist gemäss Waldgesetz des Kantons Bern verboten (bedarf keiner Signalisation).
- e) Der Wald um das Pfadiheim Chelli gehört nicht der Pfadiabteilung Wendelsee. Er darf jedoch in normalem Umfang benutzt werden, sofern er sauber und ordnungsgemäss zurückgelassen wird. Es ist strikte untersagt, in den angrenzenden Waldgebieten Feuer zu entfachen. Auch das anzünden von Kerzen ist verboten (Privatwald/Brandgefahr).

- f) In Richtung der Kohlerenschlucht (nordwestlich des Heims) besteht im Wald eine grosse Absturzgefahr. Wir empfehlen, diesen Waldabschnitt grundsätzlich nicht zu betreten und als Tabuzone für alle Lagerteilnehmer zu erklären. Der Waldbesitzer gestattet aus schlechter Erfahrung in Vorjahren keine Installation von Absperrbändern mehr.
- g) Als Spielfläche steht in erster Linie die unmittelbare Umgebung des Pfadiheims Chelli zur Verfügung. Auf dem Schulgelände in Hünibach hat es Fussballfelder, Kletterwand sowie einen Skate Park. Diese dürfen ausserhalb der Schulzeiten benutzt werden.
- h) Flurschäden sind zu vermeiden und das Betreten von Wiesen mit hohem Grasbestand ist untersagt. Benutzen Sie die vorhandenen Feld- und Waldwege, wie auch die ausgeschilderten Wanderwege.
- i) Seeseitig, unterhalb des Fahnenmastes, steht das Haus der Familie Steiner mit umliegenden Wiesland. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände (Dosen, Flaschen, Holz, Steine etc.) den Hang hinuntergeworfen oder gerollt werden.
- j) Die Nachtruhe ist zu beachten und einzuhalten. Vermeiden sie unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Wegfahren mit dem Transportfahrzeug.
- k) Im ganzen Heim herrscht Rauchverbot.
- l) Feuer im Freien sind nur im gemauerten Grill und auf dem Lagerfeuerplatz erlaubt. Bei lange andauernder Trockenheit gilt ein totales Feuerverbot. Dieses ist zwingend (ausnahmslos) zu befolgen.
- m) Das Holz für Lagerfeuer und Grill ist selber zu beschaffen. Das Holz für die Heizung des Heimes darf dazu nicht verwendet werden. Holzstapel im Wald oder entlang der Strasse sind Privatbesitz des Waldeigentümers und dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Holz ist entweder mitzubringen oder vorgängig bei der Familie Steiner (handeln mit Holz) zu bestellen.
- n) Wegen Brandgefahr dürfen auf den Elektroöfen keine Kleidungsstücke oder Wäsche deponiert werden.
- o) Bei Brandausbruch ist unverzüglich die Feuerwehr über Telefon 118 zu alarmieren, alle Personen zu evakuieren und die Brandbekämpfung mit den Feuerlöschern und dem Wasserlöschposten (50m Wandschlauchhaspel im Lager-/Nebenraum Küche). Anschliessend ist unverzüglich die Heimverwaltung zu informieren.
- p) Küchenwäsche, WC-Papier und Kehrrichtsäcke sind mitzubringen.
- q) Das Aufhängen von Zeichnungen, Plänen, Dekorationen oder Wänden ist nur mit rückstandslos entfernbaren Haftmitteln erlaubt. Wir empfehlen dazu die Powerstrips von Tesa.
- r) Im Heim sind in allen Räumen Hausschuhe zu tragen.
- s) Die Organe der Heimvermietung behalten sich zur Ausübung ihrer Aufsichtspflicht den Zutritt zum Heim jederzeit vor. Die Pfadfinderabteilung Wendelsee, der Heimwart oder sein Vertreter kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag durch Benutzer festgestellt werden. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.
- t) Das Heim muss zum vereinbarten Zeitpunkt gereinigt und gemäss Checkliste abnahmebereit sein.

7. Ansprechpersonen

Bei Problemen/Fragen können Sie sich telefonisch an diese Ansprechpersonen wenden:

- Heimverwalter (Übergabe, allfällige Besichtigung) – Peter Oppliger, 079 882 14 92
- Heimvermietung (Vertragliches) – Eva Grogg 079 579 63 20

8. Schlussbestimmungen

Die von einer volljährigen Person unterzeichnete Vertragskopie ist innert 10 Tagen zurückzusenden und die Anzahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist wird die Reservation gelöscht.

Der Vertrag kommt erst mit der Überweisung einer Anzahlung von CHF 280.- auf unser Bankkonto bei der AEK BANK 1826, Hilterfingen, IBAN CH88 0870 4016 0507 5060 8, betreff Name Mieter + Daten, zu Stande. Dieser Mietvertrag unterliegt schweizerischem Recht (OR). Gerichtsstand ist Thun.

Das Exemplar für den Mieter inkl. Checkliste ist an den Anlass im Chelli mitzunehmen.

Der Vermieter: Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mieter: Datum: _____ Unterschrift: _____

Hans Muster, Pfadi Musterhausen

Checkliste für Abgabe Pfadiheim Chelli

Zum Start der Heimabgabe ist dem Heimverwalter die abgearbeitete und **vom Mieter signierte** Checkliste vorzulegen. In der Reihenfolge dieser Liste wird die Rücknahme des Pfadiheim Chelli vor sich gehen.

Gab es etwas Spezielles während der Heimmiete? _____

Allfälliger Mangel oder Schäden _____

Defektes oder fehlendes Inventar _____

_____ Übernachtungen für Kurtaxe (Personen älter 15 Jahre und nicht in Hilterfingen wohnhaft x Anzahl Nächte).

Küche

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Geschirr abgewaschen, getrocknet und gemäss Fotoinventar eingeordnet. Inventar kontrolliert und komplett- allfälliges Manko oben notiert.
		Gastro Abwaschmaschine: Entleerungsprogramm gemäss Anleitung durchgeführt, Wasserhähnen geschlossen und Sieb gereinigt.
		Herdplatten gereinigt und mit Brix eingestrichen.
		Backofen und Bleche gereinigt.
		Kühlschrank geleert, gereinigt, Stromkabel ausgesteckt und Türen offen.
		Tisch gereinigt und 6 Tabouret auf dem Tisch.
		Chromstahl gereinigt (inkl. Siebe) und getrocknet.
		Hat die Handwaschstation noch genügend Seife/Papier?
		Tablare und Ablagen gereinigt.
		Radio ausgesteckt.
		Kaffeemaschine entleert, gereinigt und ausgesteckt.
		Eigene Küchenwäsche eingepackt und allfällige vom Heimwart bezogene Küchenwäsche zum Trocknen aufgehängt.
		Fussboden mit Besen gewischt und anschliessend feucht gereinigt.
		Ventilator ausgeschaltet.
		Abfalleimer geleert.
		Elektroheizung ausgesteckt.
		Alle Fenster und Fensterläden geschlossen (je nach Jahreszeit/Witterung wird der Heimwart Fenster bei Abnahme auf Kippen stellen und/oder Frostwächter bei der Elektroheizung aktivieren).

Aussen WC vor Küche

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		WC + Pissoir gereinigt.
		Abwaschbecken gereinigt.
		Abfalleimer geleert und auf WC gestellt.
		Boden feucht aufgenommen.
		Fenster und Fensterladen geschlossen.

Lager-/Nebenraum Küche

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Kühlschrank geleert und gereinigt, Stecker ausgezogen.
		Alles Material des Mieters eingepackt.
		Boden feucht aufgenommen.
		Elektroheizung ausgesteckt.

OG Haupthaus

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Alle Mieterartikel inkl. Dekorationen ausgeräumt.
		Im Schlafrum auf und unter den Matratzen mit Staubsauger (Putzschrank im Gang) gereinigt.
		Matratzen gestapelt.
		Woldecken ausgeschüttelt und gefaltet in Ablage versorgt.
		Abfalleimer geleert.
		Bodenteppich beim Eingang ausklopfen und über Geländer hängen (Heimwart legt ihn bei Abnahme dann wieder rein).
		Boden mit Staubsauger gereinigt und feucht aufgenommen.
		Fenster und Fensterläden im Leiterzimmer und Schlafrum geschlossen.
		Elektroheizungen ausgesteckt.

UG Haupthaus

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Alle Toilettenartikel der Mieter eingepackt.
		Beide WCs gereinigt, Abfalleimer geleert, kleine Fenster auf Kippen.
		Duschen gereinigt und Haare aus Abfluss entfernt.
		Lavabos gereinigt.
		Boden gereinigt und feucht aufgenommen.
		Elektroheizungen ausgesteckt.

OG Haupthaus

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Alle Mieterartikel eingepackt und ausgeräumt.
		Boden gewischt und mit Staubsauger (EG Putzraum) gereinigt.
		Woldecken ausgeschüttelt und gefaltet in Ablage gelegt.
		Auf und unter den Matratzen mit Staubsauger gereinigt.
		Matratzen aufgestapelt.
		Abfalleimer geleert.
		Boden feucht aufgenommen.
		Fenster und Fensterläden geschlossen.

EG Haupthaus

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Alle Mieterartikel inkl. Dekorationen eingepackt und ausgeräumt
		Tische und Stühle gereinigt.
		Klapptische und Stühle gestapelt.
		Boden gereinigt und feucht aufgenommen.
		Holzofen gereinigt und Asche in Kübel deponiert.
		Abfalleimer geleert.
		Wandtafel gereinigt.
		Fenster und Fensterläden geschlossen.

Umgebung

Zutreffendes ankreuzen		Tätigkeit
Erledigt	NICHT erledigt	
		Alle Wegweiser (Ballone, Schilder) und sonstigen Markierungen entfernt.
		Platz zwischen den Häusern gewischt und alle Zigarettenstummel/Fötzeli auf der gesamten Parzelle entfernt.
		Grill und Feuerstelle aufgeräumt und gereinigt, Asche in Aschebehälter.
		Festtische und -bänke gereinigt und in Gestell versorgt.

Obigen Arbeiten wurden wie angekreuzt ausgeführt.

Datum: _____ Unterschrift Mieter _____

Hans Muster, Pfadi Musterhausen